



# Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Datum: 31.03.2025

Ihr Zeichen:

Bearbeiter: Herr Heindl

Telefon: 09621 36 - 273

Firma  
Forster Metallbau GmbH  
Winnberger Weg 17  
92318 Neumarkt

**Bitte bei Antwort angeben:**

Aktenzeichen: 201 / 126 / 70182 K01/1

Identifikationsnummer(n): DE263012894

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Forster Metallbau GmbH, Winnberger Weg 17, 92318 Neumarkt	
Steuernummer 201 / 126 / 70182	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird  seit dem 28.10.2008  mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

...

**Dienstgebäude**  
Kirchensteig 2  
92224 Amberg

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Mi 07:30-12:00  
Donnerstag 07:30-16:00  
Freitag 07:30-12:00

**Kontaktmöglichkeiten**  
www.finanzamt-amberg.de

**Kreditinstitut**  
Bayerische Landesbank  
Hypo Vereinsbank Amberg  
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

**IBAN**  
DE32 7005 0000 0004 3604 67  
DE83 7522 0070 0001 3999 00  
DE84 7500 0000 0075 3015 03

**BIC**  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM405  
MARKDEF1750

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

  
Heindl

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.